

Allgemeine AGBs für die verbindliche Durchführung der Lehrerfortbildung im Rahmen der Lehreraus- und -fortbildungsinitiative „KuGS“ bzw. „Schreiben“

1. Die Fortbildung findet – sofern sie als Präsenzveranstaltung stattfindet – an unserer Grundschule bzw. unserer/einer von uns organisierten Einrichtung entsprechend der zum Zeitpunkt der Fortbildung aktuell geltenden Hygienevorschriften statt.
2. Für die Fortbildungsplanung, den Kommunikationsablauf und sämtlichen damit verbundenen Informationen bin ich mit dem **Speichern und Verwenden der Schuldaten sowie der Teilnehmer*innendaten einverstanden**. Dies wurde von der unterzeichnenden Person in der gemeinsamen Planung für die Fortbildung und mittels einer entsprechenden Teilnehmer*innenliste mit dem Einverständnis der Teilnehmer*innen mit der Bestätigung der Fortbildung geklärt. Die für die Organisation, Durchführung und Nachbereitung erhaltenen Daten, blieben beim Mediastep-Institut und werden nicht an Dritte weitergegeben sowie auf schriftliches Verlangen hin nach der erfolgten Fortbildung und ihrer Nachbereitung gelöscht. Hinsichtlich dem Nachweis gegenüber Regierung, Ministerium, Schulamt, Aufsichtsbehörde o.a. die Fortbildung betreffenden Behörden sowie für eine eventuelle Ausstellung einer Ersatz-Teilnahmebestätigung, ist das Mediastep-Institut verpflichtet, die Namen der Teilnehmer*innen 10 Jahre zu archivieren. Die Löschung der Daten betrifft daher ausschließlich die kommunikativen und organisatorischen Daten.
3. Der Schule/Einrichtung, vertreten durch die unterzeichnende Person werden Kosten in Rechnung gestellt, wenn die Fortbildung am Tag der Durchführung nicht die **Mindestteilnehmerzahl** von 15 Lehrkräften /LAAs hat bzw. nach der verbindlichen Bestätigung – egal aus welchem Grund – abgesagt wird bzw. nicht stattfindet. Die Mindestteilnehmerzahl von 15 Lehrkräften / LAAs wird seitens der organisierenden Schule verbindlich für die kostenlose Durchführung organisiert, andernfalls werden der Schule/Einrichtung 40,00 € (ohne MwSt.) pro fehlender Lehrkraft / LAA unter 15 teilnehmenden Lehrkräften / LAAs in Rechnung gestellt. Die Gewährleistung obliegt der unterzeichnenden Person. Dies erfolgt leider aus Erfahrungen der unverbindlichen Anmeldung der letzten Jahre und unabhängig von Grund des Entfalls/der Nicht-Teilnahme (andere Veranstaltung, Krankheit, Pandemie, u.w.). Der Fortbildungstermin ist langfristig bekannt. Für Teilnehmer*innen, die nicht teilnehmen, kann eine entsprechende Ersatzperson (Lehrkraft/LAA) teilnehmen.
4. **Im Falle einer Pandemie** und den entsprechenden Erlassen, dass Präsenz-Fortbildungen nicht stattfinden dürfen, findet die Fortbildung am selben Termin als digitale Fortbildung in der Regel von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr statt. Änderungen der Beginnzeit können mit dem Mediastep-institut vereinbart werden. Dazu wird die entsprechende Vor- und Nachbereitung seitens der durchführenden Schule verbindlich und in den vier Wochen vor Fortbildungstermin bzw. schnellstmöglich nach Kenntnis eines Lock-Downs/von Quarantäne/einer Schulschließung durchgeführt. Die Person der sich bewerbenden Schule (unterzeichnende Person oder die für die Fortbildung als Ansprechpartner*in benannte Person) organisiert die verbindliche und rechtzeitige Weiterleitung von Informationen sowie zugesandten Unterlagen an die angemeldeten Teilnehmer*innen schnellstmöglich. Alternativ können im Fall einer Absage durch die Schule/sie vertretende/unterzeichnende Person – bei einer Pandemie, außerhalb einer Pandemiesituation oder allgemeinen Absage Ihrerseits – ein Ersatzkollegium zum vereinbarten Fortbildungstermin gestellt werden. Die Organisation eines Ersatzkollegiums bzw. von Ersatzteilnehmer*innen obliegt komplett der Schule/der Person, die die Fortbildung mit dem Mediastep-Institut vereinbart hat. Ein Alternativtermin ist aufgrund der Planungskomplexität nur nach schriftlicher Vereinbarung mit

dem Mediastep-Institut möglich. Dieser muss im Zeitraum ab April eines laufenden Schuljahres im noch laufenden Schuljahr stattfinden, ab Schuljahresbeginn bis 31.03. des laufenden Schuljahres. Eine Verschiebung in das neue Schuljahr ist nicht möglich.

Ohne Ersatzkollegium/teilnehmende Lehrkräfte werden je fehlender Lehrkraft 15 mal 40,00 € in Rechnung gestellt; dies ist die Höchststornogebühr für eine entfallende, vereinbarte Fortbildung und wird im Falle einer Absage, unabhängig vom Grund der Absage (andere Veranstaltung, Krankheiten, Pandemie, u.w., siehe Pkt. 4) fällig. Beispiele:

Sofern 15 Lehrkräfte an der Fortbildung teilnehmen und 19 angemeldet waren, werden keine Kosten in Rechnung gestellt, da die Mindestteilnehmer*innenzahl von 15 erreicht wurde. Wurden 18 Lehrkräfte verbindlich angemeldet und nehmen 13 Lehrkräfte an der Fortbildung teil, werden 2 x 40,00 € als Leistungsausfall in Rechnung gestellt, da 2 Teilnehmer*innen zur Mindestteilnehmer*innenzahl 15 fehlen. Der Höchstbetrag der Absage (Stornogebühren) liegen bei 15 x 40,00 € für die Absage der Mindestteilnehmer*innenzahl. Ersatzteilnehmer*innen können ohne vorherige Klärung teilnehmen.

Bitte beachten Sie, dass ein Teilnehmerplatz inklusive aller Leistungen (Ausschreibung, Kommunikation, Reisekosten, Digitalisierung, Vor- und Nachbereitung, Durchführung) einen Gesamtwert von ca. 140,00 € hat! – die 40,00 € Leistungsausfall stellen einen Teilbetrag der Leistungen dar.

5. Im Falle eines Online-Seminars statt Präsenzseminar bei einem Lock-Down/Quarantäne/Schulschließung

Als Alternativlösung im Falle eines Lock-Downs/Quarantäne/Schulschließung findet ein Online-Seminar mit dem Mediastep-Institut am selben Tag der vereinbarten Fortbildung statt. Dazu benötigt es folgende Mitorganisation Ihrerseits, die Sie hiermit anerkennen:

- Alle Teilnehmer*innen nehmen mit Mikrofon, Videofunktion (Kamera), Tastatur und stabiler Internetverbindung einzeln an digitalen Endgeräten (PC, Laptop, Tablet, o.a.) teil – dies ist verbindlich für das Online-Seminar zu realisieren und bei der Bewerbung auch für ein Präsenzseminar Voraussetzung, da Präsenzseminare aufgrund der stets möglichen Pandemie-Situationen zu Online-Seminaren werden müssen.
- Vorherige, schnellstmögliche Organisation und Empfangnahme der Arbeitsmaterialien via Zustelldienst (Post, DPD, o.a.)
- Weitergabe der Arbeitsmaterialien an die teilnehmenden Lehrkräfte (dazu übermitteln Sie uns mit der Information, dass das Präsenzseminar zu einem Online-Seminar wird die Anschrift, wo die Arbeitsmaterialien hingesendet werden sollen und sind mit Anerkennung dieser Bedingungen mit der Speicherung dieser weiteren Adressdaten für diese Versendung einverstanden. Empfehlung: hier ist die Mitteilung einer privaten Anschrift der organisierenden, verantwortlichen Person sinnvoll, da im Falle einer Schulschließung die Sendung in der Schule eventuell nicht ankommt/angenommen werden kann.
- Die digitale Plattform (der digitale Seminarraum) wird durch das Mediastep-Institut organisiert und zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um die digitale Plattform ZOOM; sollte diese digitale Plattform durch Ihre Schulaufsicht nicht erlaubt sein, organisieren Sie umgehend einen digitalen Raum, teilen dem Mediastep-Institut diese Plattform und den Einladungslink mit Host-Rechten mit und vereinbaren einen Testtermin dazu. Andernfalls findet das digitale Seminar auf der digitalen Plattform ZOOM statt.
- Rechtzeitige Weitergabe des Einladungslinks an die verbindlich teilnehmenden Lehrkräfte über Ihren E-Mail-Verteiler.

6. Nachbereitung

Anwesenheitsliste an das Mediastep-Institut binnen einer Woche eingescannt mailen.

- Die Anwesenheitsliste erhalten Sie als PDF zum Ausdruck vom Mediastep-Institut zur Online-Fortbildung. Die Anwesenheitsliste der Lehrkräfte, die teilgenommen haben, da das Mediastep-Institut als externes, die staatliche Lehrerfortbildung ergänzendes Institut für (akkreditierte) Fortbildungen die Teilnahme erheben und archivieren muss, muss in der Regel original unterschrieben sein. Sollte die Schulschließung und digitale Situation die originale Unterschrift der Teilnehmer*innen nicht ermöglichen, prüft die verantwortliche, die Veranstaltung organisierende Person die Anwesenheit im digitalen Raum und unterzeichnet die Anwesenheitsliste stellvertretend für alle und sendet sie dem Mediastep-Institut bis eine Woche nach Fortbildungstermin zu.
- Teilnahmezertifikate zur Fortbildung
Für die Erstellung der Teilnahmezertifikate füllt/en die organisierende/n Person/en eine vom Mediastep-Institut vorher zugemailte Excelliste mit den korrekten Vor- und Zunamen inklusive des Daten-Einverständnisses für die Ausstellung der Teilnahmezertifikate an das Mediastep-Institut. Nach vollständiger Teilnahme der Lehrkräfte an der Online-Fortbildung erstellt das Mediastep-Institut die Teilnahmezertifikate. Diese werden nach dem Online-Seminar an die organisierende Schule versendet und dort an die Teilnehmer*innen weitergegeben. Dies kann einige Zeit dauern, wird verbindlich erledigt.
- Nehmen Lehrkräfte nicht am Online-Seminar teil, werden die Arbeitsunterlagen in den von uns an Sie geschickten verschlossenen Versandtaschen pro Teilnehmer/in an das Mediastep-Institut in entsprechender schützender Umverpackung (Kartonage) zurückgeschickt. Andernfalls werden 25,00 € pro Materialpaket, das nicht zurückgeschickt wird, der organisierenden Schule in Rechnung gestellt. Die Arbeitsmaterialien dienen den Praxisübungen in und nach den Online-Seminaren.

Für das Online-Seminarformat gelten die gleichen Teilnahmebedingungen (siehe 1. bis 5.) wie für das vereinbarte Präsenzseminar (verbindliche Teilnehmerzahl und Mindestteilnehmerzahl 15 von Lehrkräften/LAAs, u.w.).

7. Zum Erhalt einer kostenfreien Fortbildung / Sollte ein Termin nicht möglich sein

Die Bewerbung entspricht verbindlichem Interesse, garantiert aber keine verbindliche Durchführung durch das Mediastep-Institut – hier besteht kein Rechtsanspruch seitens den sich bewerbenden Einrichtungen. Sollte die Fortbildung durch das Mediastep-Institut abgesagt werden müssen, wird beiderseits nach einem Ersatztermin gesucht und die Fortbildung am neu vereinbarten Termin als Präsenz- oder Online-Seminar mit denselben AGBs durchgeführt. Hierfür bietet das Mediastep-Institut bis zu vier Terminen in gemeinsamer Absprache an, sollte keiner dieser Termine seitens der Einrichtung, die sich für die Fortbildung im Rahmen der Aus- und Fortbildungsinitiative verbindlich beworben hat, realisiert werden, tritt der Stornofall (siehe Pkt. 5) ein.

Ersatztermine sind im laufenden Schuljahr wie folgt möglich:

Ist der erstvereinbarte Termin ab Schuljahresbeginn bis 31.03. des aktuellen Schuljahres vereinbart, muss der Ersatztermin bis einschließlich dem 31.03. gefunden und durchgeführt werden.

Ist der Termin ab 01.04. vereinbart, muss der Ersatztermin bis Schuljahresende des aktuellen, laufenden Schuljahres durchgeführt werden.

Da Präsenztermine im Terminverbund geplant und durchgeführt werden, ist ein Einzeltermin mit einzelner An- und Abreise zzgl. Übernachtungskosten nur bis 200 km Entfernung von Nürnberg realisierbar. Hier wird der Ersatztermin zu einem Onlinetermin umgewandelt oder die organisierende Einrichtung übernimmt die zusätzlichen Kosten für An-, Abreise und Übernachtung.

Das Mediastep-Institut sowie die sich bewerbende Einrichtung (Schule, Seminar, Schulamt, Kompetenzteam, Magistrat, Hochschule) bemühen sich beiderseits um eine gemeinsame Lösung im Falle einer Verschiebung.

In all den Jahren der Fortbildungsinitiative wurden, sofern überhaupt Änderungen nötig waren, stets im guten Einvernehmen Lösungen gefunden. Wir bauen hier auf das konstruktive, wollende Miteinander und freuen uns auf die gemeinsame Fortbildung!